

# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

**2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43**

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **25. Juni 2013** stattgefundene Sitzung des

**GEMEINDERATES**  
-----

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. Hermann FINDEIS
2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

**Stadträte:** Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,  
Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,  
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

**Gemeinderäte:** Christian BAUER, OV Günter DORN, Annemarie ERNST,  
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,  
Erwin MOISSL, Helga NADLER, Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL,  
Klaus OBERNDORFER, Günther SCHMID (anwesend ab Tagesordnung-  
punkt 5b), Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER,  
Ing. Manfred Steiner, Johannes WEIDINGER

**Entschuldigt:** StR OSR Reinhart NEUMAYER, Ing. Thomas GOTSCHIM

**Weitere Teilnehmer:** Schriftführung:  
Robert KRENDL  
Norbert RIBISCH, B.A., M.Sc

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Volksschule Laa an der Thaya** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Schülerzahlen erst in der letzten Woche bekannt geworden sind und es jetzt notwendig ist eine 11. Klasse einzurichten. Der Klassenraum ist vorhanden, jedoch fehlen noch Materialschränke für

die Klasseneinrichtung. Die Lieferzeit beträgt ca. 8 Wochen. Damit die Lieferung zeitgerecht erfolgen kann, ist daher eine rechtzeitige Beschlussfassung notwendig. Aus Gründen der Einheitlichkeit und Kombinierbarkeit mit den bestehenden Möbeln sollen Schränke von der Firma Wehrfritz angekauft werden. Die Kosten laut Katalog der Fa. Wehrfritz belaufen sich auf € 2.223,45.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 5 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Druckprüfung der Kanalleitung Kellerhügel Phase II**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Druckprüfungen der neu verlegten Kanalrohre und Schächte vor der Inbetriebnahme durchgeführt werden sollten um Mehrkosten durch Reinigung, Umleitung oder Umpumpen zu vermeiden. Leider wurden die Angebote erst so kurzfristig angefordert da es noch Abstimmungsprobleme mit der Firmenauswahl gegeben hat. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Die Fa. Östap empfiehlt der Stadtgemeinde Laa das Angebot der Fa. Bär Prüftechnik GmbH mit einem Angebotspreis von € 3.164,-- exkl. USt. anzunehmen.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 5 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Grundverkauf Wehrgartenstraße 23a**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da der mündliche Antrag der Firma Kamptal für dieses Grundstück erst jetzt bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eingegangen ist und der Verkauf von wirtschaftlichem Vorteil für die Stadtgemeinde Laa ist.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 6 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Gernot u. Ines Koisser**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da erst nach der Einladung zur Gemeinderatssitzung der genannte Kaufvertrag eingegangen ist. Aus Gründen der Serviceorientierung unserer Bürgerinnen und Bürger gegenüber und als finanzieller Vorteil für die Stadtgemeinde Laa ist diese Vorgangweise sinnvoll.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 6 b) eingereicht.

Beschluss: Den Anträgen wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Vertragsoptimierung der Kollektivunfallversicherung Uniqa**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Vertragsoptimierung zu beschließen:

Die Kollektivunfallversicherung ist eine Zusatzversicherung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya für ihre Bediensteten für Invaliditätsbeiträge im Falle von Berufsunfällen. Der bestehende Vertrag mit Uniqa konnte nun dahingehend optimiert werden, dass

- Unfälle von und zur Arbeit inkludiert sind
- die maximale Versicherungssumme auf 210.000 Euro erhöht wurde (einzelne Teilleistungen, wie Entschädigung für Tod ebenfalls erhöht wurde; Leistung bereits ab 1% Invalidität mit einer Progression von 600%)
- die Jahresprämie von 1.854,59 Euro auf 1.618,75 Euro reduziert wird (bereits im Jahr 2013 wirksam).

Der Gemeinderat möge diese Vertragsoptimierung der Kollektivunfallversicherung Uniqa beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Subventionen zu beschließen:

#### **Ferienspiel 2013**

Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 75,--/Verein** für die Teilnahme beim Ferienspiel 2013.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Abschluss von Mietverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

4.1. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Dr. Georg Uher** über das Objekt Marktplatz 16 ab 1.6.2013

Fläche: 56 m<sup>2</sup>

Miete: € 309,28 inkl. BK + USt.

4.2. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und Frau **Marta Batoha** über das Objekt Kottlingneusiedl 71 (Pfarrhof) ab 1.8.2013

Fläche: 66,4 m<sup>2</sup>

Miete: € 300,--

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Abschluss von Pachtverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

5.1. Ansuchen von Herrn **Albert Diwis** um Verpachtung des Grundstücks **Nr. 6184** im Ausmaß von 5,05 ar in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5 a) Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Volksschule Laa an der Thaya – DRINGLICHKEITSANTRAG**

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, den Ankauf von diversen Einrichtungsgegenständen für die Volksschule Laa zu beschließen:

Angebot von der Firma Wehrfritz  
**Gesamt € 2.223,45** inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Schmid nimmt an der Sitzung teil.

### **5 b) Druckprüfung der Kanalleitung Kellerhügel Phase II – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die Druckprüfung der Kanalleitung Kellerhügel zu beschließen:

Angebot von der Firma Bär Prüftechnik	
Summe	€ 3.164,--
+ 20 % Ust.	€ 632,80
<b>Gesamt</b>	<b>€ 3.796,80</b>

Angebot von der Firma Maier-Bauer Prüftechnik	
Summe	€ 7.184,--
+ 20 % Ust.	€ 1.436,80
Gesamt	€ 8.620,80

Der Gemeinderat empfiehlt das Angebot der Firma Bär.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Weidinger verlässt den Sitzungssaal.

## **6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 6.1. Ansuchen von **Sandra Laber u. Markus Steiner, 2136 Laa, Siedlergasse 15** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 975/11**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von ca. 780 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10,90/m<sup>2</sup>.
- 6.2. Ansuchen von **Doris u. Johannes Weidinger, 2064 Wulzeshofen 164** um Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks **Nr. 68**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von ca. 142 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10,90/m<sup>2</sup>.
- 6.3. Ansuchen von **Stefan u. Christina Schmid, 2064 Wulzeshofen 310/1/4** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 975/10**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von ca. 729 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10,90/m<sup>2</sup>.
- 6.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Roman Pavlis u. Gabriele Pavlis-Fronaschitz**, Stadtplatz 35/5, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 505/26**, EZ 595, KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von 803 m<sup>2</sup> zum Preis von € 6.865,65
- 6.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Martin Haas u. Julia Riedl**, Neustadtpromenade 16, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 6586/21**, EZ 5823, KG Laa im Ausmaß von 799 m<sup>2</sup> zum Preis von € 20.326,56
- 6.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Andreas Weiß u. Natalie Schmid**, Hauptstraße 59, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 6586/24**, EZ 5823, KG Laa im Ausmaß von 675 m<sup>2</sup> zum Preis von € 17.172,--
- 6.7. Antrag von **Karl u. Sabine Fischer**, Weidengasse 1, 2136 Laa, um Löschung des **Vorkaufsrechtes** auf der Liegenschaft Weidengasse 1 gem. Kaufvertrag vom 28.8.2000, da die unterirdischen Stromleitungen der EVN nicht mehr bestehen.  
  
Der Gemeinderat empfiehlt, das Vorkaufsrecht zu belassen, da durch die EVN AG lediglich der alte Trafo durch einen neuen Trafo ersetzt wurde und auch die Stromzuleitungen nur verlegt wurden. Das Grundstück wurde auf Grund des damals bestehenden Trafogebäudes und der Stromleitungen unter der Angabe, dass das Grundstück nicht bebaubar ist, sehr günstig verkauft.
- 6.8. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverlebten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 809, EZ 795, KG Hanfthal, Thayapark 12, LHT-Laubholztechnologie GmbH
- 6.9. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverlebten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 807/3, EZ 835, KG Hanfthal, Thayapark 9, Fa. Fenz GmbH
- 6.10. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverlebten **Pfandrechtes** in der Höhe von ATS 16.500,- für das Grundstück Nr. 294, EZ 406, KG Wulzeshofen, Wulzeshofen 162, Anna Tarkler (voll entmündigt) u. Erwin Tarkler
- 6.11. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverlebten **Pfandrechtes** in der Höhe von ATS 5.000,- für die Grundstücke Nr. 3803/19 u. 3812/16, EZ 3827, KG Laa, Alfred Schmeidl-Gasse 38, Johann Obermayer (verstorben) u. Rosalia Obermayer

6.12. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3723/23, EZ 5644, KG Laa, Mozartgasse 24, Walter u. Gertrude Sedlacek

6.13. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3670/43, EZ 5644, KG Laa, Rosenstraße 21, Peter u. Martina Müllner

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden in vorgeschlagener Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

6.14. Ansuchen von Herrn **Robert Strebl**, 2136 Laa, Mühlgärten 8 um Ankauf des Grundstücks Nr. 6842 KG Laa im Ausmaß von ca. 2.673 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis **€ 1,50/m<sup>2</sup>**

Ansuchen von Herrn **Werner Leiss**, 2136 Laa, Vorgartenstraße 7 um Ankauf des Grundstücks Nr. 6842 KG Laa im Ausmaß von ca. 2.673 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis **€ 1,70/m<sup>2</sup>**

Der Gemeinderat empfiehlt, das Grundstück nicht zu verkaufen, da die Kaufpreise nicht entsprechen bzw. eine Brennholzlagerung direkt neben der Straße nicht optimal ist. Es soll eine Verpachtung angestrebt werden.

#### 6.15. **Güterwegeerhaltung 2013**

Für die Erhaltungsmaßnahmen 2013 sind folgende Mittel vorgesehen:

Gesamtbaukosten	€ 15.000,--	100 %
Abt. Güterwege	€ 3.750,--	25 %
Bedarfszuweisung Abt. Gemeinden	€ 3.750,--	25 %
Gemeinde	€ 7.500,--	50 %

Folgende Maßnahmen wurden und werden noch umgesetzt:

Windschutzschneiden neben Güterwegen, Erd- und Schotterwege schleifen, Bankette schneiden sowie Material ergänzen in Laa und in allen KG's

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, Punkt 6.2. Ansuchen Weidinger zurückzustellen.

1. Vbgm. Findeis beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.15 – 19.25 Uhr.

2. Vbgm. BSI Ribisch zieht ihren Antrag zurück.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, das unter Pkt. 6.2. genannte Grundstück Nr. 68, KG Wulzeshofen an Doris u. Johannes Weidinger zum ortsüblichen Preis von € 2,-- zu verpachten. Weiters soll das Baurecht und Vorkaufsrecht berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Die restlichen Anträge von StR Koffler und. StR Ing. Schäffer werden in vorgeschlagener Form angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Weidinger nimmt an der Sitzung wieder teil.

### **6 a) Grundverkauf Wehrgartenstraße 23a – DRINGLICHKEITSANTRAG**

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgenden Grundverkauf zu beschließen:

Aufgrund des mündlichen Antrages der Fa. Kamptal möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, das Grundstück Wehrgartenstraße 23a mit einer Gesamtfläche von 978 m<sup>2</sup> (laut beiliegendem Grundbuchauszug und Lageplan) um einen Gesamtpreis von 60.000 Euro (entspricht einem m<sup>2</sup>-Preis von über 61 Euro) zu verkaufen. Der seinerzeitige Kaufpreis der Stadtgemeinde Laa an der Thaya für dieses Grundstück hat 55.000 Euro betragen. Der Verkauf ist daher nicht nur wirtschaftlich sinnvoll für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya, sondern auch als Unterstützung für die Zentrumsbelebung zu sehen, da dieses Grundstück als gesicherter Parkplatz für die Zentrumswohnungen der Firma Kamptal verwendet werden soll. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya erhält über diesen Parkplatz ein Zutrittsrecht (mit einem entsprechend breitem Tor) zur Gartenanlage des städtischen Kindergartens Wehrgartenstraße, bei dem sich aus heutiger Sicht keinerlei Notwendigkeit für eine platzmäßige Ausdehnung ergibt, da die Kinderzahlen bestenfalls gleichbleibend sind. Der konkrete Kaufvertrag wird für den Herbst-Sitzungszyklus vorbereitet.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **6 b) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Gernot u. Ines Koisser – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Grundverkauf zu beschließen:

Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Ines u. Gernot Koisser**, Mittelgasse 5, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 975/5**, EZ 692, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 737 m<sup>2</sup> zum Preis von € 7.631,63.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Änderung der Bebauungsrichtlinien**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.10.2003 beschlossenen Bebauungsrichtlinien in der KG Kottineusiedl wie nachstehend angeführt abzuändern:

Bisher:

- Vorgartentiefe: 6 m
- Traufenhöhe: 4,5 – 5,5 m

- Dachneigung: 20° - 40°

**Neu:**

- Vorgartentiefe: 6 m
- Dachneigung: 20° - 40°

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **8. Festlegung der Bauplatzpreise und der Bebauungsrichtlinien am Anger**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, die Bauplatzpreise sowie die Bebauungsrichtlinien am Anger zu beschließen:

Bauplatzpreise für die neue Siedlung am Anger ab 1.7.2013:

**€ 39,--/m<sup>2</sup>**

Für die neue Siedlung am Anger (verlängerte Badgasse und verlängerte Weidengasse) sollen nachstehende Bebauungsrichtlinien beschlossen werden (wie in der Lilienstraße):

- Vorgartentiefe bei Hauptgebäude: 3 m
- Vorgartentiefe bei Nebengebäude: 5 m
- Hintere Baufluchtlinie: 3 m
- Verbauung ansonsten zwischen diesen beiden Linien entsprechend der NÖ BauO 1996 frei
- Offene und gekoppelte Bebauung
- Bauklasse I und II
- Flachdächer und Pultdächer werden grundsätzlich erlaubt

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Staribacher verlässt den Sitzungssaal.

### **9. Markterkundung Aufschlagsätze ausgewählter Darlehen – Vergabe Bestbieter**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Tranche 1: Darlehen Wasserversorgungsanlage mit € 132.000,--

Darlehensnummer Stadtgemeinde Laa: 10202

Darlehensnummer Volksbank Laa: **3021011-2112**

Derzeit aushaftend mit € 132.060,60

Tranche 1: Darlehen Kanal mit € 683.000,--

Darlehensnummer Stadtgemeinde Laa: 10218

Darlehensnummer Volksbank Laa: **3021011-2113**

Derzeit aushaftend mit € 682.815,30

Tranche 2: Darlehen Straßenbau mit € 205.000,--

Darlehensnummer Stadtgemeinde Laa: 10239

Darlehensnummer Raika Laa: **32-20.090.288**

Derzeit aushaftend mit € 204.664,47

Tranche 2: Darlehen Kanal mit € 392.000,--  
 Darlehensnummer Stadtgemeinde Laa 10241  
 Darlehensnummer Raika Laa: **33-20.090.288**  
 Derzeit aushaftend mit € 391.651,48

Tranche 2: Darlehen Wasserversorgungsanlage mit € 119.000,--  
 Darlehensnummer Stadtgemeinde Laa: 10240  
 Darlehensnummer Raika Laa: **34-20.090.288**  
 Derzeit aushaftend mit € 118.604,28

	Auf- /Abschläge
PSK	0,96
Unicredit	<b>0,88</b>
Hypo NOE	0,94
Oberbank AG	1,15

Nicht angeboten: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Volksbank Weinviertel, Volksbank Krems-Zwettl, Volksbank Marchfeld, Kommunalkredit, Allianz Investmentbank, Waldviertler Volksbank, Hypo Bank Burgenland

In der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2013 wurde einstimmig beschlossen, eine Markterkundung ausgewählter Darlehen der Raiba Laa und Volksbank Laa in zwei Tranchen aufgrund kurzfristiger Margenerhöhungen dieser Banken auf 0,95 Prozentpunkte zu Jahresende durchzuführen und bei Vorliegen besserer Angebote von der Kündigungsfrist Gebrauch zu machen. Bei der Konditionenauskunft wurde beschlussgemäß eine breite Vielfalt an Banken angefragt, um ein tatsächliches marktkonformes Ergebnis zu erhalten. Die Unicredit hat für die beiden ausgeschriebenen Tranchen das beste Angebot mit einem Aufschlagssatz von jeweils 0,88, gebunden für die jeweilige Restlaufzeit, gemacht. Alle Angebote wurden im Finanzausschuss geöffnet und geprüft. Alle Angebote und die detaillierte Ausschreibung inklusive aller Detaildaten liegen vor. Der Gemeinderat möge daher beschlusskonform den Bestbieter Unicredit für die beiden Tranchen als neuen Darlehensgeber beschließen. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass diese Beschlussfassung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Stadtrat Mag. Stenitzer und Gemeinderat Markl verlassen den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

Stadtrat Mag. Stenitzer und die Gemeinderäte Markl und Staribacher nehmen an der Sitzung wieder teil.

### **10. Konditionenanpassung durch die HYPO NOE**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Anpassung durch die Hypo von 0,92 %-Punkte Aufschlag auf den Euribor zu beschließen:

Darl.Nr	Zweck	Stand 31.12.2012	Stand 1.5.2013	derzeitiger verr.Zinssatz	derzeitiger Aufschlag	neuer Aufschlag
10221	Straßenbau	-148.892,04	-140.797,73	0,511	0,12	0,92
10222	Kanal NAVA 2006	-152.128,85	-143.858,57	0,511	0,12	0,92
10223	a.o.H. 2006 Beleuchtung NAVA	-148.892,04	-140.797,73	0,511	0,12	0,92
10224	Grundankauf 2006 NAVA	-152.128,85	-143.858,56	0,511	0,12	0,92

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **11. Abstattung endfälliges Darlehen Nr. 10203**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Abstattung des endfälligen Darlehens laut Schuldennachweis Nr. 10203 laut beiliegendem Angebot der Unicredit, bei der dieses Darlehen auch aufgenommen wurde, zu beschließen. Dieses Darlehen wurde 2003 für die Thermenprojektphase II Hotel für die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des öffentlichen Investments aufgenommen. Die Darlehenshöhe beträgt 3.730.000 Euro, der aktuelle Aufschlag 0,88 Prozentpunkte, garantiert auf die vorgeschlagene Laufzeit von 20 Jahren. Dieses Darlehen, das einer der Gründe für die Installierung des Modells Laa mit der Erste Bank zur Glättung von Annuitätenspitzen war, ist im Modell Laa in der Obligoberechnung bereits berücksichtigt worden und hinsichtlich der Zinssatzabsicherung für die Modelllaufzeit inkludiert. Aufgrund der Ausnützung der Landesfinanzsonderaktion musste – wie in anderen Bereich auch üblich – dieses Darlehen endfällig aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

### **12. Initiative Österreichischer Städtebund – ÖBFA-Darlehen für Städte und Gemeinden**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Wie in der Vergangenheit gezeigt wurde (zuletzt mit den aktuellen Maastrichterergebnissen), sind die österreichischen Städte und Gemeinden ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner für Bund und Länder. Dies werden sie auch in Zukunft beweisen. Selbst in der aktuellen Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes weist der Bund ausdrücklich darauf hin, dass eine Finanzierung seitens der ÖBFA für die Länder Einsparungen ermöglicht. Die gleichen Vorteile würden sich naturgemäß auch im Falle eines Zuganges zur ÖBFA für die Städte und Gemeinden ergeben.

Die Frau Bundesministerin wird ersucht, den Städten und Gemeinden als Alternative zur Kapitalmarktfinanzierung einen Zugang zur ÖBFA zu ermöglichen, damit neben den neun Bundesländern somit sämtliche Gebietskörperschaften der Republik im Sinne der Erreichung der Ziele

des Stabilitätspaktes Steuergelder bei den Zinsausgaben einsparen können. Dazu ist nur eine einfache Ergänzung des Bundesfinanzierungsgesetzes notwendig.

Die Stadtgemeinde Laa ersucht daher, in der angesprochenen Novelle auch den direkten Zugang der Städte und Gemeinden zu verankern.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Michael Ludwig Film & Video Produktion - Vertragsverlängerung**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Vertragsverlängerung zu beschließen:

Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Laa und Michael Ludwig Film & Video Produktion über Filmarbeiten von 1.8.2013 bis 1.8.2014. Die Firma Ludwig erhält für max. 16 Kameraeinsätze einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 980,-- inkl. Ust. pro Monat. Überstunden pro Stunde € 55,10.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **14. Beitritt zum e5 – Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden**

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, den Beitritt zum e5 – Landesprogramm zu beschließen:

Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH über die Teilnahme am e5 – Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden. Die Stadtgemeinde bekennt sich zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen. Sie ist bestrebt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess den effizienten Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln. Durch die Teilnahme am e5-Programm trägt die Stadtgemeinde Laa aktiv zur Erreichung der oben genannten Zielsetzungen und damit auch zur Umsetzung des NÖ Klimaprogramms bei. Die Gemeinde wird im Rahmen der e5-Aktivitäten stehendes Wissen und Erfahrungen im Energie- und Umweltbereich auch an andere Gemeinden weitergeben. Der Kostenbeitrag für das Jahr 2013 beträgt € 3.923,64 und wird jährlich angepasst.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **15. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 21. Juni 2013 zur Kenntnis (Beilage 1).

**16. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte**

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderätin Ernst berichten über aktuelle Umweltangelegenheiten.

**17. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt 17. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

**Ende der Sitzung: 20.05 Uhr**

Bürgermeister: .....  
Ing. Manfred FASS

Schriftführung: .....  
Robert KRENDL

Für die ÖVP: .....

Für die SPÖ: .....

Für proLAA: .....

Für die FPÖ: .....

## **Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 21. Juni 2013**

Am 21.6.2013 um 14:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR Peter LUKSCH, BEd  
GR Franz KRIEHLBER; GR Helga NADLER

Entschuldigt: GR OV Werner POSPICAL, GR Mag. Roland SCHMIDT, GR OV Thomas GRUSS

**Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:**

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung

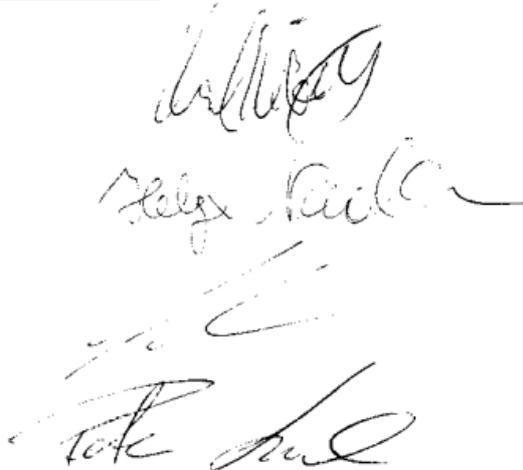
### **1. Belegprüfung**

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch erläutert.

### **2. Kassaprüfung**

Die Kassa und die Sparbücher wurden von GR Helga Nadler und GR Peter Luksch, BEd geprüft und für in Ordnung befunden.

**Ende der Sitzung: 16:00 Uhr**



**Bericht**

über die am **21.06.2013** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

**Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß**

**Anwesend:**

Obmann des Prüfungsausschusses:

GR Christian NIKODYM

Mitglied: GR Franz KRIEHLER

Mitglied: GR Helga NADLER

Mitglied: GR Peter LAUSCH

**Entschuldigt:** GR OV Werner POSPICHAL, GR Mag. Roland SCHMIDT, GR OV Thomas GRUSS

**Kassenverwalter:** Kl. Norbert RIBISCH M.Sc.

**1. Istbestände**

Bargeld					EURO	3.348,37
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa			Auszug Nr. vom	EURO	620.747,65
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa			Auszug Nr. vom	EURO	122,59
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)			Auszug Nr. vom	EURO	3.500,00
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei			Auszug Nr. vom	EURO	1.139,06
Girokonto Nr. Profitkonto	bei Die ERSTE Bank Laa			<b>Auszug Nr. vom</b>	<b>EURO</b>	<b>1.124.225,00</b>

**ISTBESTAND:**

EURO 1.753.082,67

**2. Sollbestände (Buchabschluss):**

Einnahmen:	bar	letzte Buchung:				
		Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	Giro V
Hauptbuch	3348,39	620.747,65	122,59	1.139,06	3.500,00	1.124.225,00
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						

Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
<b>Sollbestand:</b>					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**  
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.  
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht  
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

### 3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	16.04.2013	45.111,98	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2012	149.352,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2012	9.914,62	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2012	5.415,00	Erdburger u. Kleingrillwitzer
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	25.09.2012	5.186,41	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

#### 4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

### II.

#### 1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger, Finzhahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

#### 2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

### 3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?

b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?

e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

#### **4. Abgaben**

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Luftbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

### 5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:  
*siehe Anhang*

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?  
*siehe Anhang*

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laß/11Maya, am 21.06.2013  
*[Signature]*  
(Obmann des Prüfungsausschusses)

*[Signature]*  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

*[Signature]*  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)